

# Antrag auf Erteilung einer Bestätigung nach § 33c Abs. 3 GewO

(Geeignetheitsbestätigung für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit)

I. Angaben zum Aufstellungsort		
Bezeichnung des Aufstellungsortes:		
Anschrift des Aufstellungsortes:	Grundfläche in m <sup>2</sup> :	
Betriebsart		
<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft	<input type="checkbox"/> Speisewirtschaft	<input type="checkbox"/> Beherbergungsbetrieb
<input type="checkbox"/> Spielhalle	<input type="checkbox"/> Konzessionierte Wettannahmestelle	<input type="checkbox"/> _____
Aufgestellt werden sollen:		
<input type="checkbox"/> Geldspielautomaten	Anzahl: _____	
<input type="checkbox"/> Warenspielautomaten	Anzahl: _____	
Inhaber des Aufstellungsortes, wenn nicht Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift):		
Aufstellungsplatz von Spielgeräten in einer Gaststätte (z.B. Hauptgastraum):		

II. Angaben des Antragstellers/der Antragstellerin (Angaben zu Vertretern siehe Beiblatt)	
Vorname, Nachname oder bei jur. Personen im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform	Ort/Nummer des Registerintrags
Anschrift	
Telefon	E-Mail

III. Angaben zur Zuverlässigkeit, zu Vermögensverhältnissen und Unterlagen
Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Angabe der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens:
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Angabe der ermittelnden Behörde und des Aktenzeichens:
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Angabe der zuständigen Behörde und des Aktenzeichens:
Ist über Ihr Vermögen ein Vergleichs-, Konkurs- oder Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt worden?
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Angabe der zuständigen Behörde und des Aktenzeichens:
Sind Sie Inhaber/in einer Erlaubnis nach § 33c Abs. 1 GewO?
<input type="checkbox"/> Ja Erlaubnis vom: _____ Ausstellende Behörde: _____
<input type="checkbox"/> Nein
Ein Unterrichtungsnachweis der IHK für das mit der Aufstellung von Automaten befasste Personal liegt vor?
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, wird nachgereicht

#### IV. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 33c GewO.

**Erklärung:**

Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

Erforderliche Unterlagen (dem Antrag beizulegen):

- Bei juristischen Personen: Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- Kopie von Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Bei Ausländern: Nachweis über Aufenthaltstitel
- Kopie der Aufstellererlaubnis nach § 33c Absatz 1 Gewerbeordnung
- Kopie über Bestätigung der Gewerbeanmeldung (Gewerbeschein)
- **Grundrisszeichnung oder Foto mit genauem Aufstellort der Automaten**

Über die Gebühr für die Ausstellung der Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes in Höhe von 75,00 Euro, erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

---

Stadt Schrobenhausen  
Ordnungsamt  
Lenbachplatz 18  
86529 Schrobenhausen

Telefon: (08252) 90-2154, Telefax: (08252) 90-2159  
E-Mail: [gewerbe@schrobenhausen.de](mailto:gewerbe@schrobenhausen.de)